



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 641

Nummer: A 641
Protokoll-Nr.: 472
Eröffnet: 03.12.2018 / Finanzdepartement

Anfrage Stutz Hans und Mit. über den Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz in der Luzerner Verwaltung

Zu Frage 1: In welchen Prozessen und Stellen setzen die Verwaltung und öffentliche Einrichtungen des Kantons Luzern automatisierte Entscheidungsverfahren basierend auf Algorithmen oder künstlicher Intelligenz ein?

Im Kanton Luzern werden keine auf künstlicher Intelligenz oder Algorithmen basierenden automatisierten Entscheidungsverfahren eingesetzt.

In allen applikatorischen Abläufen sind hingegen Regeln mit geringer bis mittlerer Komplexität programmiert, welche während der Analysephase der Softwareerstellung definiert wurden. Das Verhalten der Regeln ist fix und kann sich im Laufe der Zeit nicht ändern, so wie es für Maschinelles-Lernen oder eine Künstliche Intelligenz vorausgesetzt wird. Diese Abläufe unterstützen lediglich die auszuführenden Prozesse wie beispielsweise die Prüfung der Steuererklärung bei der Dienststelle Steuern oder die Regelungen von Lichtsignalanlagen im Strassenverkehr bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur und werden nicht zum Zweck automatisierter Entscheidungsverfahren eingesetzt.

Eine Ausnahme bilden die im Einsatz stehende Antivirensoftware sowie die Spamfilter der Dienststelle Informatik: diese Produkte von externen Lieferanten setzen komplexe Algorithmen zur Abwehr von Schadsoftware ein. Die Programmierung dieser Lösungen liegt aber ausserhalb des Einflussbereichs der Verwaltung. Diese Kernkompetenz obliegt den Lieferanten und wird verständlicherweise weder an private Nutzer der Produkte noch an Firmen und Verwaltungen weitergegeben.

Ausblick:

Die Zentral- und Hochschulbibliothek testet den Einsatz einer Künstlichen Intelligenz im Rahmen eines Pilotprojekts. Bei «Lucebro» handelt es sich um ein intelligentes Frage-Antwort-Tool, das die ZHB in einem Pilotprojekt einsetzt, um wiederkehrende Anfragen (die den ZHB-Mitarbeitenden meist per Mail oder an der Infotheke begegnen) mit Hilfe künstlicher Intelligenz schnell und unkompliziert beantworten zu können. Das Pilotprojekt dauert von April bis Juli 2019 und zielt neben dem Test der Software vor allem darauf, Feedback und Anregungen der Bibliotheksnutzenden abzuholen. Falls es nach der Auswertung der Testphase zur Übernahme in den Regelbetrieb kommen sollte, verhilft Lucebro den Bibliotheksnutzenden nicht nur dauerhaft, zeit- und ortsunabhängig zu schnellen, intelligenten Antworten, sondern könnte auch dank dieser Digitalisierung eine wichtige Grundlage für erweiterte Öffnungszeiten und Beratungsdienste trotz begrenzter Ressourcen schaffen.

→ [Link](#) zur Medienmitteilung der ZHB.

Die Luzerner Polizei befindet sich zurzeit im Rahmen eines Proof of Concepts (kurz POC) im Test mit einem KI-Produkt der Firma IBM.

Das System «WATSON» kann in der Fall-Ermittlung eingesetzt werden. Ziel ist es, der Datenflut Herr zu werden und die relevanten Ermittlungsansätze zu finden. Das System soll Hinweise geben, welche Entitäten/Begebenheiten in der weiteren Ermittlung prioritär behandelt werden sollten.

Zu Frage 2: Sind die Kriterien, nach welchen die Algorithmen entscheiden, für Anwenderinnen und Anwender transparent?

Zu Frage 3: Wie kommuniziert der Kanton den Einsatz solcher Verfahren gegenüber den von solchen Entscheiden Betroffenen?

Zu Frage 4: Verfügt der Kanton Luzern über definierte Kriterien, in welchen Bereichen und unter welchen Bedingungen algorithmische Entscheidungsverfahren eingesetzt werden?

Wenn ja, welche?

Zu Frage 5: Welche Verfahren verwendet der Kanton, um die Qualität der algorithmischen Entscheidungsverfahren zu sichern?

Zu Frage 6: Plant der Kanton, den Einsatz und die Kriterien wie auch die Qualität algorithmischer Entscheidungsverfahren künftig auch für die Öffentlichkeit transparent zu machen?

Zu Frage 7: In Fällen von künstlicher Intelligenz: Mit welcher Datengrundlage wurden die Systeme trainiert?

Die Fragen 2 bis 7 können insofern nicht beantwortet werden, als der Kanton Luzern keine automatisierten Entscheidungsverfahren im Sinne der Anfrage einsetzt.